

Antrag zur Erstattung von Stromladekosten

Bitte in unserer **Fahrer-Infothek** (Kostenerstattung) hochladen

Dieses Antragsformular dient der Erstattung von Stromkosten. Der Fahrzeugnutzer darf nur Stromkosten geltend machen, die durch das Laden des von AMS bereitgestellten Fahrzeugs entstanden sind.

AMS ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Angaben des Fahrzeugnutzers zu prüfen. AMS ist jedoch nach Aufforderung durch einen Dritten (Arbeitgeber, Finanzamt, Sozialversicherung) verpflichtet, die Informationen dem Dritten offenzulegen.

Die Abrechnung des Energieversorgers können Sie einmal pro Kalenderjahr bei AMS einreichen.

AMS erstattet die Kosten nur bis zur Höhe des Guthabens ohne Umsatzsteuer, das sich aus den Zusagebeträgen, die für den Kraftstoffverbrauch vereinbart sind, ergibt. Reicht das Guthaben nicht aus, kann die Kostenerstattung auch in monatlichen Teilbeträgen bis zur Höhe des Guthabens erfolgen. Grundsätzlich tritt AMS nicht in Vorleistung.

Allgemeine Daten

Fahrzeugnutzer:

Fahrzeugtyp & Amtliches Kennzeichen:

Energieversorger:

Vertragsnummer für separaten Zähler:

Datum der Abrechnung und Rechnungsnummer:

(Datum)

(Rechnungsnummer)

Abrechnungsdaten

Abrechnungszeitraum:

Zählerstand im Abrechnungszeitraum:

(Beginn)

(Ende)

Gesamtverbrauch in kWh und Kosten pro kWh:

(Verbrauch in kWh)

(Kosten / kWh)

Stromkosten im Abrechnungszeitraum:

Grundgebühr im Abrechnungszeitraum:

Gesamtkosten netto:

zzgl. 19% Umsatzsteuer:

Verauslagter Gesamtbetrag:

Erklärung des Fahrzeugnutzers:

Ich versichere, dass über den o.g. geeichten Zähler nur die Stromladekosten des o.g. Fahrzeugs erfasst werden, und dass ich für den Stromzähler einen separaten Vertrag mit dem Energieversorger geschlossen habe.

Sollte bei einer Prüfung durch AMS oder einen Dritten (Arbeitgeber, Finanzamt, Sozialversicherung) festgestellt werden, dass meine Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, kann mir ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung drohen. In diesem Fall ist AMS berechtigt, die gezahlten Beträge zurückzufordern.